

Bürgercafé" seine zweite diesjährige Sitzung ab, die sich eines sehr guten Besuchs der Vertreter der verschiedenen Gruppen zu erfreuen hatte. Den Vorsitz führte Herr Kaufmann, Stadtratsmitglied, der nach Eröffnung der Sitzung die Anwesenden für die vertrauensvolle Wahl seiner Person zum Vorsitzenden dankte und die Bitte aussprach, ihn in seinem Amte nach Kräften zu unterstützen. Nachdem sämtliche Gruppen ihre Bittenschriften eingereicht haben, wurde die Gesamtsitzung für alle Wettspiele und Spiele festgesetzt. Als auf einige Abänderungen in der Ausschreibung gleich der vorjährigen. Mit Bedauern wurde Kenntnis genommen, daß die Sängergesellschaft keine Auführungen bietet. Der Grund hierzu ist, daß die Darbietungen im Freien vollständig ihre Wirkung verlieren. Es wurde den Sängern aber anheimgegeben, ihre Beteiligung in irgend einer anderen Weise zu ermöglichen. Bei Besprechung der Wahlfraße wurde konstatiert, daß die für die Winterspiele bestimmten Plätze infolge ihrer verteilten Lage für ihren Zweck wenig geeignet sind und daß die beschränkten Raumerhältnisse überhaupt eine Verringerung in dieser Hinsicht kaum gestatten werden. Die sonstigen Beratungspunkte waren interner Natur. Der Weidwettbewerb für die Spielerruppe ist der 20. April. Anmeldungen für den Fernlauf von Pirna nach Dresden, für die Wettläufe über 100 und 2000 Meter für die Fußballspiele, für das Schachturnier, für das Schachturnier, für den Schachturnier-Wettbewerb und für das Taubstummen mit Anlauf sind bis zum genannten Termine an Herrn Oberlehrer Dr. Reich, Dolmetscherstr. 28, part., zu richten. Bei der Anmeldung sind die Einträge beizubringen.

In Mittelbachs Verlag in Leipzig erschien soeben eine Karte der Kreisbauernschaft Dresden als Abdruck aus der im Auftrage des Königl. Gesamt-Ministeriums herausgegebenen Amtlichen Orts- und Entfernungskarte von Sachsen, mit Nachträgen bis Ende 1903. Maßstab 1:120.000. Preis unangezogen 2 Mark, angezogen auf Letztband 3,25 Mark. Die bis Ende 1903 auf das genaueste nachgetragene Karte gibt alle Verkehrswege an, die zum Fortkommen benutzt werden können. Die Längen dieser Wege sind nach ganzen und halben Meilen ausgedrückt. Außer dem Weg- und Eisenbahnnetz zeigt die Karte die Dörfer, abgelegenen Gehöfte, Pöbeleien usw., ebenso die Umgrünungen der Amtshauptmannschaften und Amtsgerichte. Die Wälder sind grün, die Gewässer blau. Zur Feststellung der Entfernungen sind Kreis- und Landkarten in die Karte maßgebend, sie ist deshalb unentbehrlich für sämtliche Behörden, Beamte, Rechtsanwältler, Ärzte usw. Aber auch Touristen will sie gute Dienste leisten. Die große, verhältnismäßig sehr billige Karte sei bestens empfohlen, man erhält sie in jeder Buchhandlung oder auch direkt von Mittelbachs Verlag in Leipzig.

Die Gefahren des eigenhändigen Testaments. In diesem Kapitel stellt die vollständige Rechtszeitung "Gesetz und Recht" drei wichtige Entscheidungen des I. Zivilsenats des preussischen Kammergerichts mit, deren Beachtung allen Testierwilligen nur dringend empfohlen werden kann, damit sie nicht durch die gerade bei der Abfassung eines eigenhändigen Testaments so leicht unterlaufenden Formfehler die Nichtigkeit des Aktes herbeiführen und, so in der Meinung, ausbehalten für die Zukunft vorgeht zu haben, die übrigen unverändert und ungeschädigt lassen. Der erste Fall — Urteil vom 5. Oktober 1903 — betraf ein Schriftstück, das auf beiden Seiten beschrieben war. Aber nur auf der ersten stand ein rechtsgültiges, eigenhändig ge- und unterschriebenes, datiertes Testament; auf der anderen Seite standen ergänzende Bestimmungen, die aber mit keinem Datum versehen waren. Das Amts- und Landgericht meinten sich, auf dieses Schriftstück hin den Erbschein zu erteilen, das Kammergericht aber gab dem Antrage auf Erteilung statt, indem es annahm, daß die Bestimmungen auf der Seite ohne Datum rechtlich bedeutungslos wären und es genüge, daß das auf der datierten Seite beschriebene ein gültiges Testament darstelle. Gleichwohl muß den Beteiligten in solchen Fällen äußerster Vorsicht angeraten werden. Denn wenn zufällig in den gültigen Bestimmungen eine Bezugnahme auf die undatierten Erklärungen stattgefunden hätte, so wäre das ganze Testament nichtig gewesen. Und möglicherweise kommt auf solche Weise auch der wirkliche letzte Wille des Erblassers keineswegs zu seinem reinen Ausdruck; denn vielleicht wollte er gar nicht das eine, das jetzt gilt, festsetzen; so aber wird beides auf seinem inneren Zusammenhange geritten! Deshalb seien alle auf die Sache eingewiesenen, in denen das Gericht sich über Verringerungen usw. ausspricht; will ein Testator zu einem rechtsgültig abgeschlossenen Testament nachträglich Zulasse oder Abänderungen machen, so kann er dies entweder im Testament selbst, soweit sie dort durch Datum oder Unterschrift gedeckt werden, oder es bedarf einer neuen Testamentsform, also neuer Datierung und Unterschrift und selbstverständlich eigenhändiger Schrift. Der zweite Fall — Urteil vom 2. Juni 1903 — betrifft ein eigenhändiges gemeinschaftliches Testament zweier Ehegatten. Hier ist Vorsicht eine um so größere Pflicht, als der Nichtigkeit eines der beiden Testamentsverfasser den ganzen Akt nichtig macht. Leider lautete hier die Entscheidung auf Nichtigkeit des Testaments. Der Grund war ein Formfehler in der Unterschrift. Für die gemeinschaftlichen Testamente genügt es bekanntlich, daß ein Ehegatte das Testament verfaßt und datiert und der andere darunter seine datierte, eigenhändige ge- und unterschriebene Beitrittserklärung legt. Die Ehefrau im vorliegenden Falle hatte aber ihre Unterschrift rechts neben ihre Beitrittserklärung gestellt, so daß das Testament folgendermaßen ablas: Mein Testament soll auch als mein Testament gelten. Dr. J. A. (Ehemann). Diga A. geb. R. als Ehefrau. Al. den 6. November 1901.

Dieß genügt nicht. Die Beitrittserklärung der Ehefrau kann nicht als eine "unterschiedene" angesehen werden. Die Unterschrift steht nur das über ihr, nicht das neben oder unter ihr. Stenogramm und zwar letzteres auch dann nicht, wenn es durch die Namenschrift hat gedeckt werden sollen. — Der dritte Fall — Urteil vom 11. Juli 1903 — bezieht sich darüber, wie leicht man heutezu Tage zusammen kommen kann, ein eigenhändiges Testament abzuschaffen, ohne daß man etwas davon merkt, und ohne daß man irgendeine förmlich zum Ausdruck zu bringen braucht, daß man ein Testament machen wolle. Die interessante Entscheidung betrifft ein in einem Briefe enthaltenes Testament. Eine Schwägerin schrieb an ihren Schwager einen eigenhändig ge-

unterschiedenen Brief, der natürlich mit Orts- und Zeitangabe versehen war; unter anderem ihm auch folgender Satz darin war: "Eure Kinder sollen an Ostern 1904 ein Vermögen erben"; jedes soll nach meinem Tode 1500 Mark erhalten; ich schreibe Euch dies, da man nicht weiß, wie schnell man absterben werden kann." Ostern 1904 war der im Jahre 1895 verstorbene Ehemann der Briefschreiberin. Nach ihrem Tode beantragte die in diesem Briefe bezeichnete, die Erbin, um, nach den für das Testament geltenden Regeln vorzugehen. Zwei Anträge wiesen diesen Antrag zurück; aber das Kammergericht gab ihm statt, indem es die Möglichkeit hervorhob, daß dieser Brief sehr wohl ein förmliches Testament bedeuten könnte.

Es sind jetzt gerade 10 Jahre verstrichen, seitdem das Institut der Droschen 1. Klasse ins Leben gerufen worden ist. Ihre Zahl bestand zunächst aus 50 Stüd., sie wurde aber nach und nach vermehrt und beläuft sich jetzt auf 300. Die Droschen 1. Klasse erkennen sich im Publikum großer Beliebtheit und bringen ihren Besitzern trotz der Ungunst der Verhältnisse immer noch einen erträglichen Gewinn ein. Die hiesigen Zubehörfabrikanten, welche Eigentümer solcher Droschen sind und deshalb dem gleichfalls vor 10 Jahren gegründeten Verein der Besitzer von Droschen 1. Klasse angehören, feiern, wie bereits gemeldet, ihr Jubiläum am Donnerstag abend im Konzerthalle des "Zoologischen Gartens" durch ein opulentes Abendessen mit darauffolgendem Ball. Ueber 150 Herren und Damen nahmen an dem sehr gelungenen Feste teil, das durch verschiedene jubelnde Trinksprüche, durch Gesangsbeiträge und Deklamationen verziert wurde. Von der Königl. Polizeidirektion war der Deputierter der Verkehrsabteilung Herr Oberregierungsrat Hoffeld als Ehrenpräsident erschienen.

Die Schiffe der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft können infolge eingetretener Wasserflutes von heute ab an der Station Saloppe wieder landen.

Ueber "Vereinsmissetat", die den Mann vom Hause trennt und als böswartiges Geschwür am Körper der Familie zehrt, wird in allen Ständen und Klassen gellagt. Besonders schlimm sieht es damit im Arbeiterstande aus, wo die Vereinsmissetat in einer Weise betrieben wird, das selbst den sozialdemokratischen Führern bange davor wird. Ein erfahrener Parteigenosse und Parlamentarier, der in der "Mannheimer Volksstimme" darüber philosophiert, wo die schlechten Zeiten und die Unzufriedenheit der großen Masse herkommen, gelangt zu dem Schlusse, daß die Wurzel alles Übels die von der Sozialdemokratie so sorgsam gepflegte "Vereinsmissetat" und der "sümmliche Unmut" ist, der von seiten der sozialistischen Sängern, Turnern und Radfahrervereine mit der Abhaltung von Festlichkeiten getrieben wird. Schon vom Mai ab müssen die Genossen alle Sonntage nach einem anderen Orte und zu einer anderen Vereinsfestlichkeit, wo sie dann innerhalb weniger Stunden fortgerast und auf das gründlichste durch Sammelreiten, Verkauf von Loosen und Karten aller Art "abgehoben" werden; dazu kommen noch die Ausgaben für die Reise und den Vergeß, denn die Witze wollen ja auch leben. Daß auf diese Weise das "laureverdiente Geld" bald alle wird, ist selbstverständlich. Doch wäre das noch nicht das schlimmste — für das Parteimitglied; weit bedenklicher erscheint dem Parlamentarier, daß infolge der Vereinsmissetat und Vergnügungssucht das politische Moment immer mehr außer acht gelassen wird und gar manche Kraft, die in erster agitativer Arbeit viel Gutes schaffen könnte, der Partei verloren geht. — Volkswirtschaftlich ist das letztere natürlich ohne Wert. "Wichtiger erscheint", wie ein Mitarbeiter der "Dr. Bürgerzeitung" hierzu bemerkt, "die Frage, wo denn nur das schöne Geld hinkommt, das den "Genossen" bei den vielen Vereinsfestlichkeiten abgenommen wird und wo denn eigentlich von den "Blutigen" der Arbeiter lebt? Wir möchten mal das Gesetz nicht nur der sozialdemokratischen Zeitungen, sondern der Herren Sozialdemokraten selber hören, wenn etwa der Staat oder die Gemeinde sich erlauben wollten, nur den jenseitigen Teil dessen, was in den sozialdemokratischen Vereinen verpöhlert, verpöhlert und — gesammelt wird, den Teilnehmern dieser Vereinsfestlichkeiten als "Steuer" aufzuerlegen. Der Steuerdruck würde sicher "unerträglich" genannt; im Vereinsinteresse aber "ertragen" die Herren viel bedeutendere Schöpfungen. Und da wollen Staat und Gemeinde auch noch auf die geringen Staatssteuern der Unterlassen verzichten?!"

Den ständigen Besuchern der Konzerte im Zoologischen Garten wird die Mitteilung von Interesse sein, daß Herr Musikdirektor Herrmann, nach Wiedereröffnung von einer glücklich überstandenen Operation, morgen beim Sonntag-Nachmittagskonzert die Kapelle des 1. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 100 wieder selbst dirigieren wird.

Aus der Geschäftswelt. Spiritusbügel-eisen. Nachdem der praktische Wert der mehrfach patentierten Spiritusbügel-eisen immer mehr erkannt worden ist, halten es die Hoflieferanten Gebrüder Oberstein in Dresden, Altmarkt, an der Zeit, diese neuen Spiritusbügel-eisen allen Hausfrauen zugänglich zu machen. Die Konstruktion derselben ist verblüffend einfach und löst die sofortige Benutzung ohne alle Vorkenntnisse und Übung an. Ist das Eisen erst einmal erwärmt, dann kann man es, so sogar tagelang ununterbrochen damit gegügelt werden. Als besondere Vorzüge dieser Bügel-eisen haben sich herausgestellt, daß der Spiritusverbrauch pro Stunde 1/2 Liter — 2/3 Pfg. beträgt, das Eisen in wenigen Minuten zum Bügeln fertig ist und ohne jede Belastung von Geruch oder Rauch brennt, sowie Staub-, Asche- oder Kalkbildung gänzlich ausschließt. Die gangbare Größe der Spiritusbügel-eisen ist 1/2 Liter schwer, hinten zum Glanzplättchen abgerundet. Plättchen, bezogen für die Hand konstruiert, um Blasen, Kleider etc., die durch Fäulnis im Kleiderkasten entstehen, schnell wieder aufzubügeln, sind nur ca. 800 Gramm schwer. — Das bekannte Dostische Kaviar- und Delikatessen-geschäft wurde dieser Tage von der Scheffeltstraße nach Breitenstraße 16, 1. Etage, verlegt. Das Geschäft war 28 Jahre in den alten Räumen.

Polizeibericht, 16. April. Vorgelesen ging auf der Dispositionswalden Chaussee das Pferd eines Lastwagens beim Einspannen durch, wobei der Geschäftsführer ungefähr 40 Meter weit fortgeschleift und schließlich überfahren wurde. Er hatte außer mehreren Wunden einen komplizierten Unterschenkelbruch erlitten und wurde nach Anlegung eines Rotverbandes in das Friedrichshäger Krankenhaus gebracht. Das Pferd kam an der Kreuzung der Seban- und Lufschiffstraße zu Falle und blieb da liegen. — In Witten an der Udenbüchke wurde heute früh die

hast betweiste Leiche eines unbekannt, anscheinend dem Arbeiterstande angehörigen ungefähr 55-jährigen Mannes aus der Erde gezogen und polizeilich aufgehoben. Er hat große Haare, bescheidenen Vorkopf, vollständig gelbes und ist bekleidet mit 3 Jacketts, braun- und graugelbem Hemde, weisem Turtleneck, weissen Unterhosen und grauen Hosen. Sein Leichentuch ist W. B. gezeichnet. Nachrichten über die Königl. Polizeidirektion, Abteilung G. — Im Hause Nr. 7 der Bergmannstraße nahm der Badermeister Schreier in den Morgenstunden des gestrigen Tages beim Beden seines Hausmädchens einen Brandstreich wahr. Da dasselbe auf wiederholtes Rufen keine Antwort gab, öffnete er gewaltsam die Türe ihrer Kammer und sah das Mädchen bestunntungslos im Bette liegen. Ein logisch bedenklicher Arzt stellte eine Rauchvergiftung fest und verlegte die Unterbringung der Gestorbenen in Stadtkrankenhaus. Die weiteren Nachforschungen ergaben, daß in der nebenan gelegenen Kammer ein Badergeiselle durch unachtsames Bewerfen eines brennenden Streichhölzchens ein Schabenfeuer verursacht hatte, durch das ein mit Wäsche und Kleidungsstücken gefüllter Kessel und der darunter befindliche Fußboden vollständig vernichtet und ein Bett verbrannt wurde. Ein besonderes Misd ist es zu nennen, daß das Feuer nicht weiter um sich griff. — Am Mittwoch lief im Bismarck-Ofen der hiesige Knabe Webber beim Waschen mit Seifen über das steile Ufer in das einige Meter tiefe Wasser. Der zufällig vorübergehende Schantwirt Bauer sprang dem Knaben nach und vermochte ihn lebend an das Land zu bringen, worauf das Kind seinen Eltern zugeführt wurde. Bedinglich dem Schellen Danken des Mannes ist es zu danken, daß der Kleine, der dem Ertrinken nahe war, mit dem Leben davontam. — Der nicht wird seit dem 7. d. M. der am 1. März 1889 in Rastatt in Bulgarien geborene, zuletzt in Rürich wohnhaft gewesene Handelskassierer Josef Arndt. Er ist 150 bis 155 Zentimeter groß, hat dunkelbraune Haare, große plattgedrückte Nase, breiten Mund mit wulstigen Lippen, stark abgehende Ohren, höchsternem Brustkasten und spricht bulgarisch, französisch und gebrochen deutsch. Bei seinem Weggange trug er einen dunkelblauen Anzug, blaugrauen Lebersteher, Schürzhüte und eine schwarze Mütze mit einer schmalen Goldbrette. Am Entdeckungsorte wird um scheinende Anhaltung gebeten. Für die Aufenthaltsermittlung des Vermißten ist eine Belohnung von 160 Mark zugesichert. — In einer hier anhängenden Untersuchungsache ist es für die Kriminalpolizei von Interesse, zu wissen, ob es ein hier festgenommener Einbrecher eine schwarzbraune viereckige Lederhandschuh mit Handstift eingestelt hat, hat, hat stehen lassen, die er in der Nacht zum 12. d. M. in ein hiesiges Hotel mitgebracht und am Vormittag des 12. d. M. aus diesem mit fortgenommen hat. Mitteilungen werden zu C. VI — Polizeigebäude Kleine Schichgasse, Zimmer 29 — erteilt, wo der Schlüssel zu dieser Handschuh vorhanden ist.

Von den Mitteilungen des Freiburger Literaturvereins, herausgegeben von Konrad Knebel, Freiburg i. S., Verlagsbuchhandlung, ist soeben das 39. Heft zur Ausgabe gelangt. Wie alle vorher erschienenen Publikationen des Freiburger Literaturvereins, zeichnet sich auch dieses Heft durch große Vollständigkeit und eine Fülle interessanter Aufsätze aus der Geschichte der alten Bergstadt aus. Von längeren Abhandlungen seien genannt: "Reise des König Albert-Museums (mit Bild)" von Knebel, Rot-, Alm- und Wodensgänger Freiburgs, ein Beitrag zur Kenntnis des älteren Kunsthistorikers in Sachsen von demselben, Oberbauratmann Siegmund August Hühnschlag von Dresden von Bergamont, kurzer Studienbericht von Christlicheren Erbkollen zu Strohschloßberg aus dem Jahre 1793 und endlich unter kleineren Mitteilungen Notizen über den Freiburger und die Geschichtsmuseen Mühlentor.

Auf der Haltestelle Schmilke bei Wilschdorf wurde gestern nachmittags gegen 1/4 Uhr beim Rangieren des Wilschdorf-Wittauer Güterzuges ein offener Wagen umgestürzt, wodurch das Wittauer Hauptgleis bis nach 5 Uhr gesperrt war. Verletzungen von Personen sind nicht vorgekommen; der angelegte Materialschaden ist nur geringfügiger Natur.

Auf dem Elbufer bei Rosenfeld, unterhalb Mühlberg, ist die Leiche einer anscheinend dem Arbeiterstande angehörenden etwa 40 bis 50 Jahre alten Frauensperson gefunden worden. Die Leiche hatte ein sehr schlechtes Geß. Bekleidet war sie mit rotbaumwollenem Kleid, gestreiftem roten Bandentuch, blau und weiß gestreifter leinener Schürze, schwarzer Jacke und schwarzen Strümpfen.

Amtsgericht. Dem Volkereibesitzer Hermann Thiem war auf Grund des städtischen Milchregulativs eine Strafverurteilung über 25 Mk. Geldstrafe zugegangen, mit der Bedingung, an einem Tage Vollmilch 1. Sorte in den Handel gebracht zu haben, die nicht den vorgezeichneten Fettgehalt von mindestens 2,8 Prozent, sondern nur 2,63 Prozent aufwies. Thiem erhob Einspruch gegen seine Verurteilung mit der Begründung, daß er die Milch selbst gepreßt und dabei einen Fettgehalt von 2,8 Prozent gefunden habe. Der vom städtischen chemischen Untersuchungsamte festgestellte Fettgehalt von 2,63 Prozent sei nach seiner Annahme nur daher zu erklären, daß die Probe von einem Milchreste entnommen wäre, der von einem größeren Quantum hergeleitet, mit dem das in die Höhe reichende Fett der Milch verkauft worden sei, so daß die verkaufte Milchmenge um so viel fettreicher gewesen sein müsse, als das Quantum, von dem man die Untersuchungsprobe nahm, an Fett zu wenig aufwies. Nach den Auslassungen des der Verhandlung als Sachverständiger bewohnenden Direktors des städtischen chemischen Untersuchungsamtes, Herrn Dr. Benthien, dürfte früher unter 3 Prozent Fettgehalt stehende Milch nicht verkauft werden; das abgeänderte Milchregulativ lasse jede unverfälschte Milch im Handel zu. Da hiernach zu befürchten stand, daß Dresden mit viel minderwertiger Milch versorgt werden könnte, wurde die Bestimmung im Regulativ mit ausgenommen, daß Milch von weniger als 2,8 Prozent Fettgehalt nicht als Vollmilch 1. Sorte verkauft werden dürfe; sie müsse darnach als Vollmilch 2. Sorte bezeichnet werden, darf aber dennoch weder durch Zusatz von Wasser noch durch Abmischung verfälscht sein. Der Gutachter empfiehlt dem Angeklagten, den Fettgehalt der Vollmilch 1. Sorte nicht gerade auf die Grenzlinie von 2,8 Prozent einzustellen, sondern auf mindestens 2,9 Prozent. Dann wird im Falle ungenügender Mischung der Milch bei Entnahme von Proben der Fettgehalt sich nicht unter dem Minimum bewegen. Obwohl ihm diese Vorsicht schon früher einmal angeraten war, so hat er sie dennoch nicht befolgt. Thiems Sohn hatte den Fett-

Wald durch vier je 800 bis 900 Meter lange Lade- und Anschlußgleise verbunden werden. Das mit vier Stützwerken versehenen Lagerhaus wird imstande sein, 50.000 Tonnen Getreide, Mehl und andere dazugehörige Artikel aufzunehmen. Besonders bemerkt ist, daß bereits von der Regierung die Genehmigung erteilt wurde zur Einrichtung einer vollwertigen Niederlage für Transporthüter, die dort unter Verhütung der Steuerbehörde lagern dürfen. Auch ein eigenes Kollaborations- und Steueramt wird der neue Hafen erhalten, dessen Gesamtkosten vorläufig auf acht Millionen Mark veranschlagt worden sind. Es ist ganz selbstverständlich, daß der Verkehr auf den so sorgfältig und praktisch ausgebauten Ausläufen und Kanälen der deutschen Reichshauptstadt einen neuen, heute noch kaum genügend abzuschätzenden Aufschwung nehmen wird, wenn hierzu noch auf der Höhe der gegenwärtig erforderlichen Leistungsfähigkeit stehende Lade-, Lade-, Umschlag- und Speicher-Einrichtungen treten werden.

Allerdings würde ja auch damit noch nicht Berlin zur Seestadt avancieren. Wohl aber wird ein weiterer kräftiger Schritt zu dieser zukünftigen Entwicklung angebahnt durch die soeben dem preussischen Abgeordnetenhause zugegangene Vorlage, die die Herstellung eines Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin bezweckt. An erster Linie hat zu dabei die Staatsregierung, deren Gefühle für Berlin sich bekanntlich auf einer mehr als gemäßigten Temperaturnote zu halten pflegen, an Stettin gedacht, Bruchens bedeutendsten Seehafen, der namentlich durch die ohnehin übermächtige Konkurrenz Hamburgs, dann aber auch durch den Elbe-Trade-Kanal Europas ins Mittelmeer geraten ist. Dieser Kanal hat die Handelsbeziehungen Sachsens und der angrenzenden österröischen Gebiete mit der Ostsee in Ungunsten Stettins beeinflusst. Indessen, man kann in diesem Falle, auch wenn man selbst wollte, gar nicht verhindern, daß das, was Stettin zu gute kommen wird, auch Berlin von Vorteil sein muß. Man braucht sich nur einmal vorzustellen, welche Massenartikel für die neue Wasserstraße hauptsächlich in Betracht kommen. Es sind dies: Holz (von der Warthe, von Stettin und Liepe nach Berlin), englische Steinkohlen, Koks, schwedische Granitsteine und Zement, Mauersteine, Kalksteine, Kies und Ton. Nur diese und noch manche andere Massenartikel wird eine ganz beträchtliche Verbilligung der Fracht eintreten. Die Abmessungen des neuen Großschiffahrtsweges werden so gehalten sein, daß Schiffe von 65 Meter Länge, 8 Meter Breite und 1,75 Meter

Tiefgang darauf verkehren können; die normale Tragfähigkeit dieser Fahrzeuge ist zu 600 Tonnen anzunehmen. Es werden also schon sehr ansehnliche Schiffe sein, die abdann von Stettin direkt nach der deutschen Reichshauptstadt kommen werden.

Gegenwärtig wird der Massengüterverkehr zu Wasser zwischen Stettin und Berlin fast ausschließlich durch den alten Finanzkanal vermittelt, dessen Abmessungen noch aus der Zeit Friedrichs des Großen stammen und der also den heutigen gesteigerten Anforderungen nicht mehr entspricht zu genügen vermag. Es können auf ihm nur Schiffe von höchstens 170 Tonnen Tragkraft verkehren. Trotz dieser Unzulänglichkeiten gelangten im Jahre 1902 auf dieser veralteten Fahrstraße immerhin rund zwei Millionen Tonnen nach Berlin. Man kann sich darnach eine ungefähre Vorstellung von der Steigerung dieses Massengüterverkehrs nach Fertigstellung des geplanten Großschiffahrtsweges machen. Abdann werden zahlreiche Güter, die bisher von Stettin auf Umwegen zu Wasser oder mit der Eisenbahn auf den Berliner Markt gelangten direkt dorthin kommen, die Schiffstrahlen werden sich infolgedessen bedeutend niedriger stellen, und damit natürlich auch der Preis des einzelnen Produktes. Man rechnet auf eine Frachtermäßigung von etwa 75 Pfg. pro Tonne. Was dies namentlich für die städtischen Gas- und Elektrizitätswerte zu bedeuten haben würde, die im wesentlichen auf den Verbrauch englischer Stoffen angewiesen sind, kann man darnach ermessen. Die in Berlin schon ohnehin mächtige Preise für die Umschmer der Gas- und Elektrizitätswerte würden sich abdann noch entsprechend niedriger stellen. Schon jetzt haben verschiedene Berliner Vororte durch den ständig wachsenden Berliner Wasserverkehr einen gewissen Aufschwung genommen. Sie werden durch diese neue Wasserstraße sich noch weit schneller und bedeutender entwickeln.

Während der Großschiffahrtsweg Stettin-Berlin indessen noch Zukunftsmusik ist, geht im Süden der Reichshauptstadt ein anderes großartiges Unternehmen derselben Art, der Teltow-Kanal, bereits seiner Vollendung entgegen. Das Städtchen Teltow, als Heimat der auch von verwöhnten Feinschmeckern geschätzten Teltower Rübchen weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt, wird durch diesen Kanal wieder in den Mittelpunkt eines vorwiegend gewaltigen Verkehrs. Die neue Wasserlinie bildet für große Fahrzeuge, die von Hamburg die Davel hinaufkommen, eine Wegepartrise von 16 Kilometern für den Durchgangsverkehr

zwischen Ode und Ober und wird wesentlich zur Entlastung der inneren Spree im Reichsbilde von Berlin beitragen. Ein technisches Meisterstück ist die Schleusenanlage bei Klein-Radnow, die den Niveauunterschied zwischen der Spree und der Davel zu überwinden bestimmt ist. Er beträgt im Durchschnitt zwei Meter, kann aber bis 4 Meter steigen. Die Schleuse kann zwei große Schiffen von je 60 Meter Länge und 10 Meter Breite aufnehmen. Was die Spree noch so hoch und die Davel noch so niedrig stehen, der Wasserverkehr von einem Fluß zum anderen wird fortan ohne Unterbrechung seinen Gang nehmen können. Die städtischen Vororte Berlins, die bisher verhältnismäßig zurückgeblieben sind, werden zum größten Teile Hofanlagen erhalten und sicher einen neuen Aufschwung nehmen. Schon jetzt sind dort die Bodenwerte bedeutend gestiegen, die unermesslichen Spekulationen haben dem Bauern vielfach ihr Ackerland abgelaufen, und in nächster Zeit werden sich um Klein-Radnow, jetzt noch ein stilles, idyllisches Dörfchen, das die Berliner Sonntagsausflügler mit Vorliebe besuchen, am dort unverfälschte Natur zu "reißen", wie der Berliner so sagen pflegt, riesige Fabrikanlagen erheben. Die uralten Bienen werden der Spekulationswut zum Opfer fallen, und das ländliche Idyll wird auch dort, wie fast überall rings um die alles verschlingende Millionenstadt, ein Märchen aus verschwendener Zeit sein.

So eilt Berlin anscheinend mit Siebenmeistertiefen seiner Zukunft als "Seestadt" entgegen. Die schmalen Straßen der Spree und der Kanäle im Reichsbilde der Stadt werden bald durch imposante Wasserwege erwidert sein, die Berlin ringsum einschließen und mit den bedeutendsten deutschen Seehäfen direkt verbinden werden. Auch für die deutsche Reichshauptstadt, die sich in wenigen Jahrzehnten aus einem armenigen Fischerdörfchen und einer dürrigen Binnenstadt zu einer stolzen, von Millionen bewohnten Metropole entwickelt hat, gilt das bekannte Kaiserwort: "Ihre Zukunft liegt — teilweise wenigstens — auf dem Wasser." Das ist um so erstaunlicher, als hier ausschließlich Menschen und Menschenhände künstlich zu Wege gebracht haben, als anderwärts, an der Waterkant, die Menschen nur zuzugreifen brauchten, um für sich nutzbar zu machen, was ihnen die Natur verschwendend mit vollen Händen gewährt hat.